

## Hygienekonzept Weissenhofmuseum im Haus Le Corbusier

Stand: 10.03.2021

### 1.) Regelungen zur Kontaktvermeidung

- a) Begrenzung der Gesamtbesucherzahl abhängig von der Inzidenzzahl. Bei einem Wert zwischen 50 und 100 dürfen sich 6 Personen gleichzeitig im gesamten Museum aufhalten, bei einem Wert unter 50 sind 10 Personen erlaubt. Im Empfangsraum dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten.
- b) Der Besuch im Museum ist bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100 nur mit einer vorherigen Terminvergabe in einem festgelegten Zeitfenster möglich. Bei einem stabilen Wert unter 50 kann das Museum ohne vorherige Buchung besucht werden.
- c) Die angemeldeten Besucher werden nach Betätigen der Klingel von der Museumsmitarbeiterin eingelassen, die obere Eingangsplattform bleibt frei. Vor der unteren Eingangstür des Museums befinden sich Markierungen zur Abstandseinhaltung auf der Straße.  
Bei einem Inzidenzwert unter 50 ist die untere Eingangstür geöffnet, es dürfen 5 Besucher auf die Museumsplattform, dort tritt eine Ampelregelung in Kraft. Der Abstand von 1,5 Metern wird durch Bodenmarkierungen sichergestellt.
- d) Zur Auslassregulierung befindet sich ein Walkie-Talkie-Gerät am Ende des Rundgangs, mit dem der Besucher Kontakt zur Mitarbeiterin am Empfang aufnimmt und erfährt, ob der Empfangsraum frei ist und er das Museum verlassen kann.
- e) Die Empfangsmitarbeiterin und die Aufsichtsperson achten strikt darauf, dass sich in den größeren Räumen des Museums nicht mehr als 6 (10) Personen, in den kleineren Räumen entsprechend weniger Personen befinden.
- f) Reduzierung des Bücherangebotes im Buchshop (im Empfangsraum) auf ein Minimum, um die Aufenthaltsdauer der Besucher dort zu reduzieren.
- g) Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Metern im gesamten Museum durch Hinweisschilder an den Türen mit leicht verständlichen Motiven.
- h) Kontaktvermeidung durch eine feste Lenkung der Besucher durch ein Einbahnstraßensystem im gesamten Museum. Der Rundgang wird durch Pfeile auf dem Boden deutlich markiert.

- i) Zusätzliches Personal am Wochenende zur Einlassregulierung und Einhaltung der erforderlichen Regeln.
- j) Bis auf Weiteres finden keine Führungen in den Innenräumen des Museums und keine Außenführungen statt.

## **2.) Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- a) Für die Besucher befinden sich drei „Hygienestationen“ mit Desinfektionsmittel vor und im Museum, sowie zwei Waschgelegenheiten im Museum.
- b) Für die Besucher gilt die absolute Pflicht zur Mund- und Nasenbedeckung durch eine medizinische Maske im gesamten Innenbereich des Museums. Dies wird durch zahlreiche Hinweisschilder außerhalb des Museums und im Museum zum Ausdruck gebracht.
- c) Das Personal ist dazu angewiesen, Besuchern ohne medizinische Mund- und Nasenbedeckung den Zutritt ins Museum zu verweigern und in den Museumsräumen die Besucher aufzufordern, die Mund- und Nasenbedeckung aufzulassen.  
Besucher können an der Kasse medizinische Einmalmasken kaufen.
- d) Das Personal trägt im Bereich des Besucherverkehrs Mund- und Nasenbedeckung. Zum Schutz der Empfangsmitarbeiterin ist der Arbeitsbereich durch eine großflächige Kunststoffscheibe vom Besucherraum abgetrennt.
- e) Die Besucher sind dazu angehalten, pro Haushalt ein Formular zur Nachverfolgung korrekt und vollständig auszufüllen. Dazu stehen desinfizierte Kugelschreiber bereit. Die Formulare werden vier Wochen in einem gesonderten Ordner in der Verwaltung sicher aufbewahrt und dann vernichtet.
- f) Es gilt ein Zutrittsverbot für das Museum für Personen, die
  - Kontakt zu Covid-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage hatten
  - die typische Corona-Symptome (Fieber, trockener Husten, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns) aufweisen.
- g) Regelmäßiges Desinfizieren von Oberflächen durch das Museumspersonal und die Reinigungskräfte.
- h) Regelmäßiges Lüften sämtlicher Innenräume durch das Museumspersonal.